

Information zur Wärmepumpe als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Netzgebiet der Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH gewährt in der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die Entnahmestelle befindet sich in der Niederspannung.
2. Die Verbrauchseinrichtung ist steuerbar und verfügt über einen separaten Zählpunkt.
3. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist berechtigt, die Verbrauchseinrichtung netzdienlich zu steuern.
4. Die Messstelle wird, sobald dies für den grundzuständigen Messstellenbetreiber technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet.
5. Während der Unterbrechungszeit wird der Raumwärmebedarf nur durch nichtelektrische Raumheizung gedeckt.

Die entsprechenden Netznutzungsentgelte sind dem aktuellen Preisblatt (online unter: www.stwbo-netz.de → Netze → Stromnetz → Entgelte für den Netzzugang) zu entnehmen.

Im Rahmen der Steuerung sind für die Auslegung der Wärmepumpe die folgenden Hinweise zu beachten:

- Eine Unterbrechung durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erfolgt bis zu sechs Stunden am Tag, nicht länger als zwei Stunden in Folge.
- Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist jeweils mindestens so lang wie die vorausgegangene Unterbrechung.

Wenn sich die rechtlichen Vorgaben ändern oder die zuständige Regulierungsbehörde die Gewährung des reduzierten Netzentgelts in der vereinbarten Höhe untersagt, werden die oben genannten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst.